

Von der militärischen zur umfassenden Landesverteidigung

Autor(en): **Gnägi, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **16 (1969)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der militärischen zur umfassenden Landesverteidigung

Bundesrat Rudolf Gnägi, Chef des Eidgenössischen
Militärdepartements

Die schweizerische Landesverteidigung steht heute an einem bedeutsamen Wendepunkt, in welchem der Schritt von einer vornehmlich militärisch orientierten Landesverteidigung zu einer umfassenden Landesverteidigung getan werden soll. Anlass zu diesem Wandel gab die Erkenntnis, dass ein moderner Krieg, auf den wir uns vorzusehen haben, in noch vermehrtem Mass als frühere Kriege den militärischen Rahmen sprengen und zu einem allumfassenden Krieg zu werden droht. Dieser würde sich nicht nur gegen die Armee eines Gegners richten, sondern würde zweifellos danach trachten, die ganze gegnerische Nation, ihre Bevölkerung, ihre Wirtschaft, ihre Wohnstätten —, kurz, alle Kraftquellen zu treffen, auf denen das staatliche Leben beruht. Ein moderner Feind würde sich somit weder in der Wahl der Ziele, die er treffen möchte, noch in der Intensität seines Angriffs irgendwelche Beschränkungen auferlegen, sondern er würde unterschiedslos überall dort zuschlagen, wo er dem Gegner wirksam Schaden zufügen kann.

Totaler Krieg ruft neuen Massnahmen

Diese Entwicklung des Krieges zum totalen Krieg hat bereits im Verlauf des Ersten Weltkriegs eingesetzt; sie hat im Zweiten Weltkrieg und in den Nachkriegsjahren eine gewaltige Steigerung erfahren. Heute stehen wir vor der Tatsache, dass ein

künftiger Krieg ein mit allen Mitteln der Zerstörung schrankenlos geführter Krieg wäre, der sich nicht nur gegen die Armee, sondern gegen die Nation in ihrer Gesamtheit richten würde. Dieser Drohung eines umfassenden Krieges müssen wir die umfassende Verteidigung entgegenstellen. Landesverteidigung von heute und morgen ist nicht nur militärische Verteidigung, sondern sie verlangt die umfassende Landesverteidigung. Wohl bleibt die Armee auch in Zukunft das bedeutendste und wirksamste Instrument zum Schutz des Staates; aber die Operationen der Armee müssen ergänzt werden mit einer Vielfalt von Massnahmen zur Sicherung aller übrigen Bereiche, des staatlichen und privaten Lebens, die in einem künftigen Krieg bedroht wären, und deren Zerstörung oder Schädigung das Durchhalten der Schweiz im Krieg erschweren, wenn nicht vermöglichen würde.

Planvolle wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Im Vordergrund steht hier der Wirtschaftskrieg, dessen Ziel darin liegt, die Wirtschaft des Gegners zu treffen und ihn wirtschaftlich in die Knie zu zwingen. In den beiden Weltkriegen haben wirtschaftliche Kampfmassnahmen, insbesondere Blockade und Gegenblockade, wesentlich zum Kriegsausgang beigetragen. Auch wir haben diese neue Kriegsform zu spüren bekommen. Man hat deshalb nach dem Ersten Weltkrieg die Konsequenzen aus der neuen Lage gezogen und eine schweizerische Kriegswirtschaft aufgebaut, die sich in den Mangeljahren 1939 bis 1945 vorzüglich bewährt hat. Unser vom Import abhängiges Land hat alle Ursache, die kriegswirtschaftlichen Vorbereitungen weiterhin zu pflegen und diese für künftige Notzeiten in Bereitschaft zu halten. An den Methoden und der Organisation — dem kriegswirtschaftlichen Milizsystem —, die ihre Probe bestanden haben, dürfen wir sicher auch in Zukunft festhalten. Besonderes Gewicht fällt dabei auf eine im Frieden planmässig betriebene Kriegs-

Inhaltsverzeichnis der Nummer 5/69

Von der militärischen zur umfassenden Landesverteidigung	135	Katastrophen und Gewässerschutz in Vergangenheit und Gegenwart	155
Nationalrat Dr. Leo Schürmann, neuer Zentralpräsident des SBZ	139	Artikeldienst über den Zivilschutz	159
Verpflichtung zum Zivilschutz	140	Zivilschutz in der Schweiz	161
Militärische Hilfeleistung an die Zivilbehörden	142	Literaturhinweis	163
Les problèmes de la protection de la population en cas de guerre	143	Nouvelles des villes et cantons romands	165
Die Bedeutung der generellen Schutzraumplanung in den Gemeinden	145	Zentralschweizerische Zivilschutzschau in Luzern	167
Der Schutzraum als Ueberlebensinsel	152	Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	171
		L'Office fédéral de la protection civile communique	174
		L'Ufficio federale della protezione civile comunica	177

vorsorgepolitik, die jene Produktionsprozesse sicherstellt, auf die wir in Kriegszeiten angewiesen sind, und welche im Land die Vorräte in Bereitschaft hält, die unser wirtschaftliches Durchhalten beim Ausfallen der Einfuhren aus dem Ausland ermöglichen sollen. Als wichtigen Bestandteil dieser unerlässlichen Kriegsvorsorgepolitik betrachte ich auch die Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen schweizerischen Landwirtschaft, die in Zeiten von gestörten Verhältnissen in der Lage ist, fehlende Zufuhren möglichst durch Selbstversorgung im Lande zu decken.

Zivilschutz von erstrangiger Bedeutung

Neben den Krieg an der Wirtschaftsfront ist im Verlauf des Zweiten Weltkriegs immer stärker eine Verlagerung der Kriegführung in die dritte Dimension getreten, aus der ein gnadenloser Luftkrieg gegen Städte, Produktionsanlagen, Verkehrseinrichtungen, und damit die Zivilbevölkerung des Gegners erwachsen ist. Der moderne Krieg kennt keine Trennung zwischen kämpfender Front und ungefährdetem Hinterland. Das ganze Staatsgebiet ist heute zur Front geworden. Die Zivilbevölkerung ist heute mindestens ebenso gefährdet wie der im Kampf stehende Soldat. Die folgende auf amerikanischen Berechnungen beruhende Statistik belegt eindrücklich die zunehmende Verlustanfälligkeit der Zivilbevölkerung im modernen Krieg:

Krieg	militärische Tote	zivile Tote
Erster Weltkrieg	20	1
Zweiter Weltkrieg	1	1
Koreakrieg	1	5
Vietnamkrieg	1	10
Zukunftskrieg	1	20—100

Die Möglichkeiten des Kampfes gegen die Gesamtbevölkerung haben mit der Atomwaffe eine weitere, grauenhafte Steigerung erfahren. Der Schutz der Bevölkerung ist darum heute eine Aufgabe, deren Wichtigkeit nicht deutlich genug unterstrichen werden kann. Der Zivilschutz, den wir zu Unrecht allzu lange in eine zweite Dringlichkeit verwiesen haben, ist ein überaus wichtiger Bestandteil der umfassenden Landesverteidigung. Der Kampf der Armee wird sinnlos, wenn der Soldat nicht Gewähr dafür hat, dass für seine Angehörigen gegen die Gefahren aus der Luft das Mögliche getan worden ist. Unsere Fähigkeit, den Einsatz von Nuklearwaffen beschränkten Ausmasses überleben und einen hartnäckigen, lange dauernden Widerstand leisten zu können, kann ein wirksames Element unserer Strategie der Kriegsverhütung sein. Umgekehrt laufen wir, wenn wir im Bereich der Schutzmassnahmen nicht das Mögliche unternehmen, leicht Gefahr, dass wir einer — vielleicht nicht einmal ernst gemeinten — feindlichen Erpressung erliegen. Die vom Zivilschutz zu erfüllenden Massnahmen reichen von der Ausbildung der Bevölkerung in bezug auf die Verhaltensweise im Katastrophenfall, über die Erstellung individueller und kollektiver Schutzbauten und -räume bis zur Organisation der rechtzeitigen Alarmierung, der nötigen sanitätsdienstlichen Einrichtungen und anderen Dienste. Sie umfassen die Deckung sämtlicher Bedürfnisse zum Schutz und zur Erhaltung des Lebens der Bevölkerung im Kriegsfall.

Rüstung gegen den psychologischen Krieg

Neben diese materiellen Massnahmen im Kampf um die gegnerische Nation ist vor und während des letzten Weltkrieges ein ausgeklügeltes System der geistigen Beeinflussung der gegnerischen Bevölkerung getreten. Mit den Mitteln von Sabotage und Spionage, der Propaganda und der politischen Subversion sowie mit dem Einsatz der fünften Kolonnen wurde getrachtet, die innere Widerstandskraft der feindlichen Nationen zu unterhöheln. Diese verschiedenen Formen des Kampfes gegen die innere Front des Gegners haben namentlich infolge des Hineinspielens ideologischer Elemente in den Nachkriegsjahren eine ausserordentliche Intensivierung und Verfeinerung erfahren. Der psychologische Krieg verfolgt das Ziel, schon im Frieden die Moral und die Verteidigungsbereitschaft eines künftigen Gegners derart zu untergraben, dass dieser seinen Widerstand aufgibt, bevor überhaupt zu den Waffen gegriffen wird. Diesen Bestrebungen, mit dem Mittel der psychologischen Beeinflussung die Armee zu unterlaufen, müssen wir frühzeitig entgegentreten. Seit dem Zweiten Weltkrieg fassen wir solche Bestrebungen unter dem Sammelbegriff der «geistigen Landesverteidigung» zusammen. Ihre Ziele lagen von Anfang an darin, dem ganzen Volk und damit auch der Armee die Daseinsberechtigung und die Daseinsnotwendigkeit unseres Staatswesens in seinen Grundformen der Demokratie, der Freiheit und der Menschenwürde klar zu machen. Es sollte ihnen die Schutzwürdigkeit und die Schutzbedürftigkeit unserer hergebrachten Staatsform vor Augen geführt und daraus die Pflichten des einzelnen gegenüber diesem Staat abgeleitet und erhärtet werden.

Freie Information, freie Meinungsbildung

Die Besinnung auf Stellung und Bedeutung der Schweiz innerhalb einer in Aufruhr befindlichen Welt ist heute nicht weniger notwendig als in der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Die geistige Landesverteidigung, und damit die Abwehr aller geistigen Unterwanderungsversuche, gehört zu den grossen Aufgaben von nationaler Bedeutung. Ihre Träger sind alle Bürger, Männer und Frauen des Landes, die Vereinigungen und Körperschaften, die sich um eine eidgenössische Standortbestimmung bemühen, sowie auch die auf dem Boden einer demokratischen Grundordnung stehenden politischen Parteien. Auch heute noch handelt es sich dabei um die Gewinnung einer persönlichen, verantwortungsbewussten und bejahenden Grundhaltung des Bürgers zu seinem Staat und dessen freiheitlichen Zweckbestimmungen. Die Mittel der geistigen Landesverteidigung sind eine von demokratischem Geist durchdrungene und nicht vom Staat gelenkte Information, mit der Wehrwillen und Widerstandsgeist in Volk und Armee gegen zersetzende fremde Einflüsse gestärkt werden sollen. Diese objektive und umfassende Information über das Geschehen im In- und Ausland soll der freien Meinungsbildung jedes einzelnen dienen und soll damit der Propaganda, den bewussten Falschmeldungen und der gelenkten Gerüchtebildung entgegenwirken. Zu diesen schon in Friedenszeiten notwendigen Massnahmen müssen in Zeiten aktiven Dienstes besondere behördliche Schutzmassnahmen hinzutreten, deren Ziel darin liegt, Volk und Armee zu bewahren vor Irreführung mittels falscher Nach-

richten und vor staatsgefährdender Einwirkung landesfremder und staatsfeindlicher Propaganda, insbesondere jeder Propaganda, die gegen die Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität und des schweizerischen Wehrwillens gerichtet ist.

Gesamtverteidigung wird organisiert

Innerhalb der Truppe betreut die Dienststelle «Heer und Haus» diese Anliegen. Ihre Tätigkeit besteht im wesentlichen in einer der freien Meinungsbildung dienenden Informationsarbeit über alle Probleme der Landesverteidigung im weitesten Sinn. Mit ihr sollen der Truppe alle Elemente vermittelt werden, die es jedem einzelnen Mann ermöglichen, sich in eigener Gedankenarbeit selber ein Bild zu machen von der Welt, in der er lebt, von den Gefahren, die ihn bedrohen, und von den Möglichkeiten, die wir besitzen, um sie abzuwehren. Diese nicht von oben gelenkte, aber mit objektivem Informationsstoff genährte freie Urteilsbildung soll jeden einzelnen Soldaten dazu führen, seinen eigenen Standort gegenüber seiner staatlichen Gemeinschaft und seiner Aufgabe als Soldat zu finden. Diese verschiedenen Formen eines nichtmilitärischen Angriffs gegen einen Gegner bedeuten an sich nichts Neues. Sicher ist jedoch, dass ihre Bedeutung heute im Zunehmen begriffen ist, so dass es notwendig ist, sich noch vermehrt mit ihrer Abwehr zu befassen. Unerlässlich ist es dabei vor allem, dass diese verschiedenen Abwehrmassnahmen nicht mehr wie bisher als isolierte Aufgaben betrachtet werden, sondern dass die einzelnen Teilgebiete einer umfassenden Landesverteidigung inskünftig vermehrt koordiniert und zu einem Ganzen zusammengefügt werden. Dies ist die Aufgabe einer Vorlage, die der Bundesrat am 30. Oktober 1968 der Bundesversammlung unterbreitet hat, deren Ziel in der Schaffung einer Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung liegt. Die Vorschläge sind das Ergebnis von Studien, die in den Nachkriegsjahren durchgeführt worden sind, und von Landesverteidigungsübungen, in denen die Probleme der umfassenden Landesverteidigung anhand konkreter Lagen durchgearbeitet wurden. Sodann beruhen sie auf einer grossangelegten Untersuchung des früheren Generalstabschefs, Oberstkorpskommandant Annasohn, der dem Bundesrat konkrete Anträge für das weitere Vorgehen unterbreitet hat.

Oberste Leitung beim Bundesrat

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Schaffung einer Leitungsorganisation und eines Rates der Gesamtverteidigung ist rein institutioneller Art. Diese soll nicht irgendwelche materiellen Massnahmen in dem einen oder andern Teilgebiet der umfassenden Landesverteidigung verwirklichen, sondern will eine neue Behördenorganisation schaffen, die dem Bundesrat als Hilfsorgan für alle Fragen der Gesamtverteidigung zur Verfügung gestellt werden soll. Insbesondere soll der Bundesrat in der Zusammenfassung, der zielgerichteten Leitung und der wirksamen Kontrolle aller Einzelteile der Gesamtverteidigung fachgerecht unterstützt werden. Dabei stand von vornherein ausser Diskussion, dass nach dem schweizerischen Verfassungsrecht im Frieden wie im Krieg der Bundesrat für die oberste Leitung der Gesamtverteidigung zuständig ist — unter dem Vorbehalt der Oberaufsicht der Bundesversammlung. Eine künftige

Neugestaltung muss sich an diesen im schweizerischen Staatsrecht und der Tradition verankerten Grundsatz halten. Die Frage, die sich stellt, lautet somit nicht nach der obersten verantwortlichen Instanz, sondern nach der fachlichen Unterstützung, die dem Bundesrat als solcher Instanz in der Erfüllung dieser Aufgaben gewährt werden kann.

Neue Organe der Landesverteidigung

Da aus staatsrechtlichen und politischen Gründen an die Schaffung eines eigentlichen «Landesverteidigungs-Departements» nicht gedacht werden konnte, musste die Lösung darin gesucht werden, dass die einzelnen Teilgebiete der Gesamtverteidigung bei ihren angestammten Departementen bleiben, dass jedoch der Bundesrat, der als Kollegialbehörde die Oberleitung in seiner Hand behält, in der Leitungs- und Koordinationsaufgabe von neu zu schaffenden Organen unterstützt wird. Bei diesen handelt es sich einerseits um Leitungsorgane, und andererseits um ein Konsultativorgan.

Die Leitungsorganisation der Gesamtverteidigung soll bestehen aus:

Einer **Zentralstelle für Gesamtverteidigung**, mit einem hauptamtlich tätigen Direktor, Mitarbeitern, Dokumentations- und Sekretariatsdiensten. Diese neue Verwaltungsstelle ist gedacht als eine Art von Stabsorgan, das administrativ zwar dem Militärdepartement unterstehen soll, das jedoch zuhänden des Bundesrats und nach seinen Richtlinien die laufende Bearbeitung aller Fragen der Gesamtverteidigung sicherzustellen hat. Sie muss insbesondere die notwendigen Vorbereitungsarbeiten an die Hand nehmen, Koordinationsfunktionen ausüben, für die Behebung von Mängeln und Lücken in den Verteidigungsvorbereitungen sorgen, Entscheidungsgrundlagen vorbereiten und auch beim Vollzug ordnend und kontrollierend wirken.

Einem **Stab für Gesamtverteidigung**, in folgender Zusammensetzung:

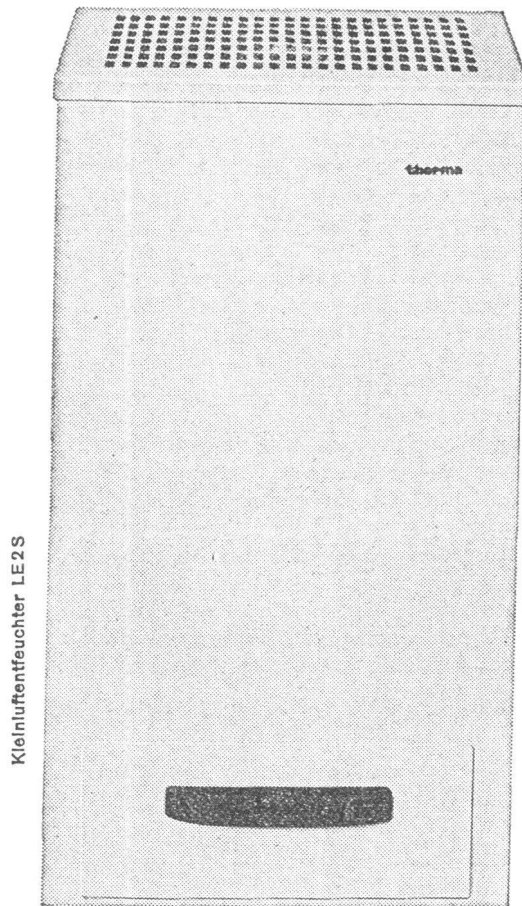
- a) dem Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung als Vorsitzendem;
- b) je einem Vertreter der Departemente und der Bundeskanzlei;
- c) je einem Vertreter folgender ziviler und militärischer Stellen:
 - des Bundesamtes für Zivilschutz,
 - des Amtes des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge,
 - von Untergruppen der Gruppe für Generalstabsdienste,
 - der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen.

In diesem neuen Stab für Gesamtverteidigung sollen die für die Teilbereiche der Gesamtverteidigung zuständigen Departemente und Dienststellen des Bundes institutionell zusammengefasst werden. Die Organisationsform des Stabes erlaubt die Vereinigung der fachlich kompetenten Vertreter der einzelnen Sektoren, ohne sie aus ihrem eigenen Arbeitsbereich herauszunehmen.

Als Konsultativorgan ist ein Rat für Gesamtverteidigung vorgesehen, der aus nicht der Verwaltung angehörenden Mitgliedern bestehen soll, nämlich den Vertretern der Kantone, der Politik, der Wissenschaft und Technik, aber auch der Finanzkreise, der

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie anderer an der Landesverteidigung besonders interessierter Kreise. Dieser Rat wird später den heutigen Landesverteidigungsrat ersetzen. Wie bereits angedeutet, ist das Ziel der in Vorbereitung befindlichen Neuerung rein organisatorischer Art. Es sind damit noch keine materiellen Massnahmen vorgesehen. Diese werden aber zweifellos folgen, wobei es Aufgabe der neuen Organisation ist, die fachlichen Kriegsvorbereitungen in den verschiedenen Teilge-

bieten der Gesamtverteidigung zu unterstützen und sie gegenseitig zu koordinieren. Diese Massnahmen einer umfassenden Landesverteidigung werden vom Schweizervolk bedeutende Anstrengungen erfordern. Darum ist es notwendig, dass die schweizerische Oeffentlichkeit frühzeitig und vollständig über die Probleme informiert wird, die sich uns in den nächsten Jahren stellen werden. Ich danke dem «Zivilschutz», dass er mit der heutigen Sondernummer zu dieser Information beiträgt.



Kleinflufftfeuchter LE2S

Therma-Luftkonditionierung

Zur Schaffung eines leistungssteigernden Klimas in Arbeitsräumen oder einer bestimmten Luftkondition in Laboratorien und Fabrikationsräumen stehen Ihnen Therma-Normtypen zur Verfügung. Die Vollklimatisierung umfasst Kühlung, Heizung, Entfeuchtung, Befeuchtung, Filtrierung. Für die reine Lufttrocknung bauen wir ebenfalls Normtypen und Grossanlagen zur Trockenhaltung und Entfeuchtung von Kellern, Lagerräumen, Archiven, Bibliotheken, Werkstätten, unterirdischen Magazinen, Maschinenräumen und Stollen, sowie für die Bautrocknung. Einzelapparate und ortsfeste Anlagen für alle Anwendungszwecke.

therma

Therma AG, Kältebüro, Postfach 8042 Zürich, Hofwiesenstr.141, Tel. 051 261606, Büros in Bern, Basel, Lausanne und Genf

Für die anschauliche Theoriestunde Schreibprojektoren Beseler

Porta-Scribe S, mit Zoll und Wust Fr. 735.—
ohne Zoll und Wust Fr. 694.—
6 weitere Modelle erhältlich



Gutschein

einzusenden an
Audio-Visual-Abteilung
Perrot AG, 2501 Biel

- Senden Sie Prospekte über Schreibprojektoren
- Ich bitte um Kontaktnahme zwecks unverbindlicher Vorführung

Adresse:

.....

.....

Zsch